



Spezifische Vorteile von Bodenverbesserern #2

Ein weiterer sehr wichtiger Vorteil von Bodenverbesserern ist ihre Fähigkeit, die Kohlenstoffbindung zu erhöhen.

Kohlenstoffbindung: Kompost hilft, mehr Kohlenstoff im Boden zu binden. Dieser Prozess, der zur Eindämmung des Klimawandels beiträgt, ist definiert als eine anhaltende Zunahme des organischen Kohlenstoffs im Boden, die aus der Entfernung von Kohlendioxid aus der Atmosphäre resultiert. Die wiederholte Anwendung von Kompost kann den Gehalt an organischem Kohlenstoff im Boden um bis zu 90 % im Vergleich zu ungedüngtem Boden und bis zu 100 % im Vergleich zu Behandlungen mit chemischen Düngemitteln erhöhen. Studien zeigen, dass über einen Zeitraum von vier bis zwölf Jahren zwischen 11 und 45 % des als Kompost auf den Boden aufgetragenen organischen Kohlenstoffs im Boden verblieben sind.

Die Kohlenstoffbindung im Boden ist aus mehreren Gründen vorteilhaft:

- **Eindämmung des Klimawandels:** Die Kohlenstoffbindung im Boden verringert die Menge an Kohlendioxid in der Atmosphäre.
- **Verbesserung der Bodengesundheit:** Der organische Kohlenstoff unterstützt Bodengefüge, Wasserspeicherung und Fruchtbarkeit des Bodens.
- **Reduzierung von Methanemissionen:** Die Aufbringung von Kompost auf den Boden verhindert, dass das Treibhausgas Methan aus der Zersetzung organischer Abfälle auf Deponien frei wird.

Wie wirksam Kohlenstoff durch Kompostanwendung in Böden gebunden wird, hängt von mehreren Faktoren ab wie der Menge des aufgetragenen Komposts, der Reife und Stabilität des Komposts und den Bodenbedingungen. Es ist wichtig zu beachten, dass die Fähigkeit des Bodens, Kohlenstoff zu binden, nicht linear mit der Anwendung von Kompost zunimmt.

Die größten Vorteile der Kompostaufbringung werden in den ersten 20 Jahren beobachtet, danach verlangsamt sich der Anstieg des organischen Kohlenstoffs im Boden, da ein neues Gleichgewicht erreicht wird.

Projektpartner



Kontakte



Co-funded by
the European Union

Die geäußerten Ansichten und Meinungen entsprechen jedoch ausschließlich denen des bzw. der Autors/Autorin und spiegeln nicht zwangsläufig die der Europäischen Union oder der REA wider. Weder die Europäische Union noch die gewährende Behörde können dafür verantwortlich gemacht werden.